



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

MERKBLATT

„Hinweise für KMU zur Auswahl von Beratungsunternehmen“ zur Richtlinie JTF-Unternehmensförderung im Rahmen des EFRE-/JTF-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027

*Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode
2021-2027*

Inhaltsverzeichnis

1.	Anforderungen an Beratungsunternehmen	2
2.	Auswahl des Beratungsunternehmens	2
3.	Höhe der Förderung des Honorars	3
4.	Beratungsvertrag	3
5.	Beratungsbericht	3

Mit der Transformationsberatung (Ziffer 2.2 der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung) können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Lausitzer Revier im Land Brandenburg einen Zuschuss zu einer Unternehmensberatung erhalten (zu den Voraussetzungen und zum Inhalt der Transformationsberatung siehe Merkblatt *Transformationsberatung und Beratungsbericht*). Hierfür kann externe Beratungsdienstleistung durch bei der ILB akkreditierte Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden.

Bereits mit der Einreichung eines Antrages auf Transformationsberatung für KMU ist durch das antragstellende KMU das Beratungsunternehmen zu benennen, welches beauftragt werden soll.

Das Beratungsunternehmen muss entsprechend Ziffer 2.2.3.1 der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung zum Zeitpunkt der Bewilligung des Antrages bei der ILB akkreditiert sein. Anderenfalls ist eine Förderung nicht möglich.

Auf den Seiten der ILB (www.ilb.de) wird eine Liste dieser Beratungsunternehmen samt Kontaktdaten, Angaben zu Branchenerfahrungen und den Kernkompetenzen veröffentlicht.

1. Anforderungen an Beratungsunternehmen

Das Akkreditierungsverfahren steht grundsätzlich allen Beratungsunternehmen offen. Für die Akkreditierung gibt es einige Voraussetzungen.

Es können nur Beratungsunternehmen akkreditiert werden:

- die hauptberuflich tätig sind und deren überwiegenden Geschäftszweck (mehr als 50 % des Gesamtumsatzes) die entgeltliche Unternehmensberatung ist;
- mindestens zwei Jahren am Markt als Beratungsunternehmen tätig sind;
- die für die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) erforderliche Eignung besitzen.

Beratungsunternehmen mit folgenden Eigenschaften können nicht akkreditiert werden:

- Juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Religionsgemeinschaften. Dies gilt auch, wenn hier nur ein Beteiligungsverhältnis zum Beratungsunternehmen besteht.
- Gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine, Stiftungen oder studentische Unternehmensberatungen, sofern sie nicht über einen wirtschaftlich organisierten Teilbetrieb verfügen.

Von der Förderung ausgeschlossen (siehe Ziffer 2.2.1.7 der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung) sind u. a. die Beratung durch Familienangehörige oder auch Beratung durch Unternehmen, beziehungsweise Beraterinnen und Beratern, mit gesellschaftsrechtlicher Beteiligung am antragstellenden KMU.

Weitere Einzelheiten zur Akkreditierung finden Sie im Merkblatt *Akkreditierung von Beratungsunternehmen*.

2. Auswahl des Beratungsunternehmens

Über die Auswahl des Beratungsunternehmens entscheidet das KMU unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte selbst.

Unternehmensberatung ist eine Dienstleistung, die den betrieblichen Wünschen und Anforderungen des jeweiligen KMU gerecht werden muss. Insofern ist es sehr wichtig, die Inhalte und Ziele der Beratung im Vorfeld zu definieren, wobei die möglichen Module der Beratung – Analyse und Implementierung - bereits vorgegeben sind (siehe dazu Ziffern 2.2.1.5. und 2.2.1.6. der Richtlinie sowie das Merkblatt *Transformationsberatung und Beratungsbericht*).

Die Bezeichnungen Unternehmens-, Betriebs-, Wirtschaftsberater oder Consultant sind in Deutschland nicht gesetzlich geschützt, somit ist der Markt für verschiedene Beratungsleistungen entsprechend groß. Von daher sollte die Auswahl eines geeigneten Beratungsunternehmens entsprechend sorgfältig durchgeführt werden.

Zusätzlich zu der Suche in der Datenbank der ILB kann in entsprechenden Datenbanken von Beraterverbänden, in Internetforen und auf ähnlichen Internetseiten nach geeigneten Kontakten gesucht werden.

Ebenso können bspw. Kammern, Berufs- oder Branchenverbände, befreundete Unternehmerinnen und Unternehmen nach Empfehlungen befragt werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme für die Transformationsberatung bleibt allerdings immer die Akkreditierung des jeweiligen Unternehmens bei der ILB.

Ebenso wichtig kann es sein, vor der endgültigen Auswahl eines geeigneten Unternehmens mehrere Unternehmen bzw. Beraterinnen oder Berater zu kontaktieren und bei einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.

Ein entsprechendes Vorgespräch sollte kostenfrei sein, alle Fragen sollten für das KMU verständlich und ausführlich beantwortet werden. Ebenso sollte das Vorgehen bei der Beratung besprochen werden. Hinweise zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Beratung und zur Erstellung eines Beratungsberichtes sind enthalten im Merkblatt *Transformationsberatung und Beratungsbericht*.

Nach dem Vorgespräch sollte das Angebot des jeweiligen Beratungsunternehmens schriftlich formuliert werden, und einen Vergleich mehrerer Angebote zu ermöglichen.

3. Höhe der Förderung des Honorars

Die Bemessungsgrundlage für einen Beratungstag beträgt pauschal 1.200 Euro (brutto). In diesem Betrag sind das Beratungshonorar sowie die Reisekosten, sämtliche Auslagen und Spesen der beratenden Person enthalten. Das bedeutet, dass die im Rahmen der Beratung getätigten Ausgaben – unabhängig von der tatsächlichen Höhe des vereinbarten und später auch bezahlten Honorars - als sog. Kosten je Einheit gefördert werden.

Die Einzelheiten zum Umfang und zur Höhe der Zuwendung werden in Ziffer 2.2.4. der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung geregelt.

4. Beratungsvertrag

Der Beratungsvertrag sollte mindestens den Leistungsumfang, die Termine der Beratung und die Anzahl der Beratungstage regeln. Ebenso sollte festgelegt werden, dass ein schriftlicher Beratungsbericht mit konkreten Inhalten zu erstellen ist (zu den Details siehe Merkblatt *Transformationsberatung und Beratungsbericht*).

Zu beachten ist hierbei, dass die Unterzeichnung des Vertrages als Vorhabenbeginn gilt und damit der Vertrag frühestens nach von der ILB bestätigtem Eingang des Antrags mit allen erforderlichen Inhalten bei der Bewilligungsbehörde unterzeichnet werden darf. Aus dieser Erlaubnis zum vorzeitigen Vorhabenbeginn leitet sich jedoch kein Anspruch auf eine Förderung ab. Die Risiken – auch bezogen auf die vorliegende Akkreditierung des Beratungsunternehmens zum Zeitpunkt der Bewilligung des Antrages – liegen insoweit beim antragstellenden KMU.

Berücksichtigung im Vertrag sollte ebenfalls eine Klausel finden, die regelt, in welchen Fällen vom Vertrag zurückgetreten werden kann.

5. Beratungsbericht

Der durch das Beratungsunternehmen zu erstellende Beratungsbericht dokumentiert nicht nur die Ergebnisse der Transformationsberatung und dient als Arbeitsgrundlage für das beratene KMU, mit diesem wird auch der Nachweis der erforderlichen Leistungserbringung des Beratungsunternehmens im Sinne einer Bestätigung über die durchgeführte Transformationsberatung (samt Anzahl der Beratungstage) gegenüber der ILB erbracht.

Die obligatorischen Mindestanforderungen des Berichtes sind aufgeführt im Merkblatt *Transformationsberatung und Beratungsbericht*. Die Berücksichtigung dieser Inhalte sollte in Beratungsvertrag festgelegt werden.